

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0090/2024**

Datum: 05.11.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Berufung Vertreter*in der Stadt Eberswalde im Gewässer- und Deichverband
Oderbruch**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Frau Heike Köhler, Amtsleiterin im Tiefbauamt, die Stadt Eberswalde in der Verbandsversammlung des Gewässer- und Deichverbandes vertritt. Als Vertreterin wird Frau Christin Zierach, Sachgebietsleiterin Tiefbau im Tiefbauamt, berufen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:))					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied im Gewässer- und Deichverband Oderbruch. Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet zu unterhalten. Als Organe hat der Verband eine Verbandversammlung und einen Vorstand. Die Verbandversammlung wird aus den Mitgliedern gebildet. Die gesetzlichen Verbandsmitglieder dürfen auf der Grundlage der für sie einschlägigen Organisationsvorschriften eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Mitgliederversammlung entsenden.

Aufgrund der einschlägigen Kenntnisse in diesem Bereich sollen Frau Heike Köhler als Vertreterin der Stadt und Frau Christin Zierach als Stellvertreterin berufen werden.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für die Bestellung der Vertreter der Gemeinde im Gewässer- und Deichverband zuständig.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich -